Werk

Titel: Die Annales Fuldenses

Autor: Hellmann, Siegmund

Ort: Hannover; Leipzig

Jahr: 1912

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530_0037|log12

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

III.

Die Annales Fuldenses.

Von

Siegmund Hellmann.

Wenn ich mich entschliesse, die Ausführungen Kurzes S. 345 ff. des vorigen Bandes zu beantworten, so geschieht es eigentlich nicht in der Hoffnung, ihn zu überzeugen. Es ist misslich, mit jemandem zu diskutieren, der selbst durch die Wahl seiner Worte verrät, dass er mit Hypothesen argumentiert, von denen stets eine die andere zu stützen berufen ist[1]. Indessen möchte ich doch nicht zulassen, dass durch seine Ausführungen in die Diskussion über das komplizierte Problem, zu dessen Aufklärung ich beigetragen zu haben hoffe, abermals Verwirrung hineingetragen wird, und wünsche deshalb meinen Standpunkt gegenüber seinen Angriffen noch einmal zu präzisieren, in den Hauptpunkten wenigstens; Nebenfragen lösen sich, wenn in diesen Klarheit erzielt ist, von selbst[2].

---

1) Man sehe die Wendungen, die sich S. 352 folgen: 'können mindestens ebensogut', 'sicherlich ist es wahrscheinlicher', 'andererseits ist es durchaus nicht notwendig', 'wahrscheinlich ist aber'; S. 366 f.: 'wahrscheinlich', 'mag', 'wird haben', 'mindestens wahrscheinlich', 'konnte leicht erfahren', 'konnte nicht schwer sein'. 2) Ich gehe daher auch auf die Polemiken nicht ein, mit denen Kurze gelegentliche Bemerkungen von mir verfolgt. Er mag (S. 354, N. 2) 'media die' 'am mittelsten Tage' übersetzen, statt 'am hellichten Tage', 'plötzlich', 'unerwartet' (vgl. 'in media via', Regino 895) und sich auch an dem König erfreuen, der in einem kritischen Moment 'ruhig und geduldig' ('patienter') sein Heer durch eine flammende Rede anfeuert (S. 392). Nur auf eine Stelle muss ich zurückkommen. S. 346 Anm. wird mir gewissermassen ein Vorwurf daraus gemacht, dass ich N. A. XXXIII, 701—703 nur 'eine grosse Anzahl' von Berichtigungen zu seiner Ausgabe zusammengestellt habe, anstatt ein vollständiges Verzeichnis zu liefern. Das ist wirklich ein starkes Stück. Ist Kurze für die Genauigkeit seiner Ausgabe verantwortlich oder bin ich es? Und was bliebe denn überhaupt noch von ihr übrig, wenn ich sie (wie es mein Zweck nicht erforderte) an sämtlichen Hss. planmässig nachgeprüft hätte, nachdem ich ihm schon auf Grund nur gelegentlicher Beobachtung über hundert Fehler und Auslassungen nachweisen konnte? Er entschuldigt sich damit, dass er nur e i n e Hs. eingesehen hat und für die anderen auf fremde Kollationen angewiesen war. Warum begnügte er sich damit? Es passt allerdings zu der Wertschätzung, die er manchen Operationen der Editionsarbeit entgegenzubringen scheint; vgl. S. 378, N. 2: 'ich habe keine Lust, das langweilige Geschäft der Stilvergleichung, wie ich es oben für den zweiten und dritten Teil der

I.

Ich war bei meinen Ausführungen davon ausgegangen, dass von einer Verwertung der Notizen über Einhard und Rudolf nicht eher die Rede sein dürfe, als bis das Hss.-Verhältnis klargestellt sei. Ich sprach damit nur den ersten Grundsatz der sog. niederen Kritik aus. Denn mittelalterliche Quellen literarischen Charakters sind uns in der Regel nicht mehr selbst erhalten; was wir besitzen, sind Zeugen ihrer Ueberlieferung, aus denen wir ihre ursprüngliche Gestalt erst erschliessen müssen. Solange uns das nicht gelungen ist, ist es unstatthaft, über den Inhalt der Quelle etwas auszusagen. Zunächst galt es also, die Grundlage der Theorie Kurzes zu prüfen. Es war dies die Tatsache, dass an fünf Stellen die Hs. 1 der Ann. Fuld. von den Hss. 2 und 3 (mit den Verwandten von 3) abwich. Da er zwei von den Stellen nunmehr selbst als nebensächlich fallen lässt[1], bleiben nur noch drei. Um das Verständnis des Folgenden zu erleichtern, setze ich sie noch einmal hierher.

1.	2. 3.
I (848). Gotescalcus, qui dicebatur hereticus, Mogontiaci a Rhabano archiepiscopo multisque aliis episcopis rationabiliter, ut plurimis visum fuit, convictus est, licet ille postmodum in sua perdurarit sententia.	Gotescalcus quoque quidam presbyter de praedestinatione Dei prave sentiens et tam bonos ad vitam quam malos ad mortem perpetuam inevitabiliter a Deo praedestinatos esse adfirmans in conventu episcoporum rationabiliter, ut plurimis visum est, convictus et ad proprium episcopum Ingmarum Remis transmissus est, prius tamen iuramento confirmans, ne in regnum Hludowici ultra rediret.
II (870). Nam nubes varii coloris per tres continuas	Nam nubes quaedam ab aquilone quadam nocte

Ann. Fuld. habe betreiben müssen, ohne zwingende Notwendigkeit auch auf den ersten auszudehnen'; S. 381, N. 3: 'steht er (der Vers) etwa bei Lucanus, bei Silius Italicus oder bei Statius? Wer Lust hat, suche'!

1) S. 347.

1.	2. 3.
noctes ab aquilone ascendebant, aliae ab oriente et meridie econtra veniebant.	ascendit, altera ab oriente et meridie econtra venit.
III (872). Qui duces quinque his nominibus: Zwentisla, Witislan, Heriman, Spoitamar, Moyslan, Goriwei cum magna multitudine sibi rebellare volentes in fugam verterunt.	Qui dei adiutorio freti duces quinque, quorum ista sunt nomina, Zwentislan, Witislan, Heriman, Spoitimar, Moyslan, cum maxima multitudine sibi rebellare volentes in fugam verterunt.

Ich hatte behauptet, dass an diesen drei Stellen 1 nicht die ursprüngliche, sondern eine jüngere Fassung zeige. Bei I, weil der Verfasser nicht wie jener von 2 und 3 den annalistischen Charakter des Werkes wahrt, sondern bereits die spätere Entwickelung der Angelegenheit voraus nimmt; bei II wegen der Einführung der Dreizahl zur Verstärkung des Wunderbaren; bei III wegen des Widerspruches zwischen dem Numerale und der Zahl der Namen. Die Ausführungen, welche mir Kurze entgegensetzt (S. 348 ff.), lassen sich auf folgende logische Formeln reduzieren:

ad I. Die beiden Versionen über Gottschalk unterscheiden sich durch ihre Tendenz. Die eine (2. 3) verurteilt ihn, die andere (1) sucht sich neutral zu verhalten. Folglich muss diese älter sein, da es sonst 'fast ausgesehen hätte, als wolle der Verfasser nachträglich noch für G. Partei ergreifen', während er darauf rechnen durfte, dem Verdacht sofortiger Parteinahme zu entgehen. Der Bericht in 1 ist auch deshalb älter, weil er bereits jüngere Ereignisse kennt (die Standhaftigkeit Gottschalks), jener in 2 und 3 jünger, weil er diese spätere Entwickelung wieder streicht und mit inzwischen überholten Details hinter sie zurückgeht.

ad II. Es handelt sich um einen Wunderbericht, und wir wissen, dass die Dreizahl häufig dazu dienen muss, den Charakter des Wunderbaren zu erhöhen, haben auch zahlreiche Beispiele dafür, dass sie zu diesem Zwecke erst nachträglich eingefügt wird. Das Umgekehrte, dass sie aus einem ursprünglichen Bericht wieder entfernt wird, ist nicht anzunehmen, 'denn die rhetorisierende Steigerung wäre leichter verständlich als die nüchterne Abschwächung'[1]. Indessen treffen diese Beobachtungen

1) S. 350 unten, aus anderem Anlass.

und Erwägungen in unserem Falle ausnahmsweise nicht zu. Denn in den Annalen folgt (in 2. 3 gleichlautend wie in 1) die Schilderung eines Kampfes der Wolken, 'der sich doch nur einmal zugetragen haben konnte', und mit Rücksicht darauf 'musste' der Verfasser seinen Bericht später zusammenstreichen, während er vorher diese Rücksicht nicht üben 'musste'. Glücklicherweise war es ihm nach zwölf Jahren oder mehr — so weit liegen die beiden Rezensionen auseinander — doch noch möglich, festzustellen, dass die sonst so hochgeschätzten 'Augenzeugen' damals sich und ihn getäuscht hatten.

ad III. In einer Hs. wird von fünf Persönlichkeiten gesprochen, während sechs Namen genannt werden, in den anderen ist alles in Ordnung. Zwei Möglichkeiten sind vorhanden. Entweder stand trotz der Fünfzahl ein sechster Name im Original und wurde später gestrichen, oder er fehlte ursprünglich und wurde später eingesetzt. Wir müssen uns für die erste Alternative entscheiden. Denn der Verfasser hat den sechsten Namen hinzugefügt, weil er nicht wusste, ob er ihn hinzufügen sollte[1].

II.

Ich kann nun wohl, ohne mich noch weiter zu äussern, zu dem zweiten Abschnitt übergehen, in welchem K. meine Behauptung, dass die Ann. Fuldenses in ihrer heutigen Gestalt das Werk eines Verfassers sind, zu widerlegen sucht. Meinen Beweis hatte ich auf zahlreiche Parallelstellen zwischen den drei Teilen gestützt, die Kurze unterscheidet und verschiedenen Verfassern zuweist.

---

1) Damit man mir nicht Uebertreibung vorwerfe, setze ich die Ausführungen Kurzes (S. 350) im Wortlaute her: 'es ist mir aber wahrscheinlicher, dass der erste Verfasser den sechsten Namen hinzugefügt hat, weil er wohl verschiedene Angaben erhalten haben und noch zweifeln mochte, ob er "quinque" in "sex" ändern oder einen Namen auslassen sollte' .... Ebenso exakt durchdacht ist, was S. 382 zu lesen steht: 'Im folgenden sucht H. die sprachliche Einheit der bayerischen Fortsetzungen von 882 bis 901 zu erweisen, ohne zu bedenken, dass ein solcher positiver Nachweis, wie ich ihn selbst für die Jahre 882—894 versucht habe, immer nur bedingte Gültigkeit hat, so lange sich nämlich nichts von Belang für den Wechsel des Verfassers anführen lässt'. Sobald wir also mehrere Verfasser vermuten müssen, können wir annehmen, dass es nur einer gewesen ist!

Auch hier lassen wir ihn am besten wieder selbst zu Worte kommen, und rekonstruieren den Gedankengang, den wir als Grundlage seiner Ausführungen S. 357 ff., 362 ff., 379 f. voraussetzen müssen.

'Sprachliche Uebereinstimmungen entscheiden bald für, bald gegen die Annahme eines einzigen Verfassers. Zeigen sie sich zwischen dem "zweiten" und "dritten" Teile der Ann. Fuld., so sind zwei Verfasser vorhanden, und der jüngere hat den Stil des älteren weitergebildet. Dass etwa beide Teile einem Verfasser zuzuweisen wären und dieser seinen Stil "weitergebildet" haben könnte, ist ausgeschlossen. Allerdings finden sich solche "Weiterbildungen" auch innerhalb des "dritten" Teiles, aber hier hat gerade das statt, was eben als ausgeschlossen bezeichnet wurde; sonst könnte der "dritte" Teil nicht von "Meginhard" herrühren, sondern müsste verschiedenen Verfassern zugeschrieben werden, die fast Jahr für Jahr gewechselt hätten. Hier beweisen also die "Weiterbildungen" nichts gegen die Identität mehrerer Verfasser[1], und ebensowenig, wenn es gilt, die Werke "Rudolfs" und "Meginhards" und den "zweiten" und "dritten" Teil der Annalen denselben Verfassern zuzuschreiben. Wo es sich um diesen Zweck handelt, genügen die flüchtigsten und zufälligsten Uebereinstimmungen im gelegentlichen Gebrauch einzelner Worte, während, wie sich schon anfangs ergab, sehr weitgehende sprachliche Parallelen zwischen Ann. Fuld. II und III nicht für, sondern eher gegen die Identität ihrer Verfasser sprechen'.

Ich hebe zum Beleg aus Kurzes Material einige Beispiele heraus.

Ann. Fuld. 857. Feruntur et alia . . . ., quae ideo scribere distuli, quia de eis certum nuntium non habui.

875. Qualiter autem regnum illud . . . . disposuerit, qualiterve cum thesauris redierit quantasque caedes . . . . exercuerit, quia certum latorem non habui, scribere nolui. Melius est enim tacere quam falsa loqui.

Diese Sätze stammen von verschiedenen Verfassern, der jüngere hat die Diktion des älteren 'weitergebildet'.

---

1) 'Man werfe mir keinen Zirkelschluss vor' ruft Kurze entrüstet bei anderer Gelegenheit aus (S. 375 Anm.).

Ann. Fuld. 880. pari intentione . . . . contra Buosonem in Galliam pugnaturi p e r r e x e r u n t.

882. parique intentione p r o f e c t i s u n t contra Nordmannos pugnare cupientes.

883. pari intentione contra eum r e b e l l a r e d i s p o n u n t.

Hier hat keine 'Weiterbildung' stattgefunden.

Ann. Fuld. 858. quod longe aliter esse quam se vulgi fert opinio, cuncti regis conscii veraci sermone testantur.

879. quod aliter intellegunt, qui eiusdem iuramenti sunt conscii.

Rudolf, Miracula SS., c. 5: 'id quod timebatur, longe aliter sese fecit'.

Die erste und die zweite dieser Stellen rühren von verschiedenen Verfassern her, die erste und die dritte von nur einem; dort ist an 'Weiterbildung' zu denken, hier nicht.

Sichere Werke Rudolfs und der 'zweite' Teil der Annalen stimmen überein in dem ein- oder zweimaligen Gebrauch von: 'incentor', 'desudare', 'inanis' in Verbindung mit 'labor', 'non parum commovere', 'adquiescere', 'verax', 'moliri', 'longe aliter'. Sie stammen also von e i n e m Verfasser[1]. Man vergleiche dagegen die Stellen, die ich N. A. XXXIII, 722 ff. anführte und die Kurze S. 356 ff. stark zusammengezogen wiedergibt: sie zeugen von zwei Autoren, denn es hat 'Weiterbildung' stattgefunden.

Ich vergesse allerdings, dass Kurze ausser der 'Weiterbildung' noch ein Argument für die Verschiedenheit der Verfasser der Annalenteile anführt. Sie standen in dem Verhältnis von Lehrer und Schüler, der jüngere hat sich an dem Stile des älteren gebildet; aber nur der eine kannte Tacitus, nur der andere den Sallust und die Vulgata . . . . .[2]

Im weiteren hatte ich im Anschluss an Holder-Egger und Bresslau zu zeigen versucht, dass man sich begnügen sollte, die beiden Vermerke mit 'Hucusque' nicht auf die Verfasser der einzelnen Teile der Annalen, sondern auf Quellen zu beziehen. Das gibt K. (S. 370 ff.) Veranlassung, die Quelle auszumalen, die die Ann. Fuld. bis 827 benutzt haben sollen, und die wieder auf keinen anderen zurück-

---

1) Vgl. die oben S. 55 zitierte Stelle über das 'langweilige Geschäft der genauen Stilvergleichung'. 2) Vgl. S. 363 ff.

gehen 'kann' als auf Einhard. Ich werde ihm hier nicht folgen. Nur auf eine Stelle seiner Ausführungen sei noch eingegangen. Ich hatte (N. A. XXXIII, 736) geschrieben: 'Wenn man wie Kurze der Ansicht ist, dass Einhard von 795 bis 820 an den Reichsannalen geschrieben habe, so sollte man ihn nicht auch zum Verfasser der Kompilation machen wollen, welche die Annales Fuldenses eröffnet, denn Einhard wäre dann nicht einmal mehr im Stande gewesen, seine eigene Sprache unter fremder Verballhornung wieder zu erkennen. Die Reichsannalen berichten — ich zitiere nach Kurzes Ausgabe — zum Jahre 796: "sed et Heiricus dux Foroiulensis . . . . hringum gentis Avarorum longis retro temporibus quietum, civili bello fatigatis inter se principibus, spoliavit — chagan sive iuguro intestina clade a d d i c t i s et a suis occisis —, thesaurum priscorum regum multa seculorum prolixitate collectum domno regi Carolo ad Aquis palatium misit". Daraus machen die Ann. Fuldenses: "Cagan et Iugurio principibus Hunorum civili bello et intestina clade a suis occisis campus eorum, quem vocant hringum, primo per Ehericum ducem Foroiuliensem, deinde per Pippinum filium regis a d d i c t u s et captus est". Ihr Verfasser glaubte also die Stelle zu verbessern, indem er das ihm unverständliche "addictis" in Zusammenhang mit 'hringus' brachte; wäre es Einhard gewesen[1], so würde er, falls ihm überhaupt nur eine fehlerhafte Hs. seines eigenen Werkes zur Verfügung gestanden hätte, ohne weiteres statt "addictis" das richtige "adflictis" eingesetzt haben, wie der Sinn es erfordert und wie der ursprüngliche Wortlaut gewesen sein muss'.

Nach K. (S. 376) liegt die Sache anders: 'addictis et' war in einer Hs. 'vielleicht von dem Schreiber, dem Einhard seine Seligenstadter Annalen diktierte', im Text vergessen, am Rande nachgetragen und dann von einem späteren Abschreiber an falscher Stelle eingesetzt worden. Es hatte seine Stelle also auch in den Reichsannalen.

Wollte ich boshaft sein, so könnte ich Kurze ins Gedächtnis zurückzurufen, was er gleich auf der nächsten Seite[2] über die Fertigkeit dieser Zeit im Gebrauch des Lateinischen sagt; denn es will mir fast scheinen, als hätte selbst der Fulder Annalist trotz seiner ungeschickten Ver-

---

1) Richtiger wäre gewesen zu sagen: 'wäre es der Verfasser der Reichsannalen gewesen'. 2) S. 377, N. 1.

besserung beinahe noch richtigere Vorstellungen von der Verwendung von 'addicere' mitgebracht als er. Das Latein — und nicht nur das klassische, sondern auch die Uebergangszeit, wie die Indices der Auct. ant. und der SS. Rer. Mer. zeigen — konstruiert 'addicere alicui aliquid' oder 'addicere aliquem alicui, alicui rei'; es kann zu einer derartigen Konstruktion noch ein Abl. instrumentalis hinzutreten, z. B. 'iudicio', aber niemals vermag er den Dativ zu ersetzen, und selbst wo das Verbum elliptisch gebraucht wird, ist dieser zu ergänzen. Es hätte also in den Reichsannalen wenigstens heissen müssen: 'intestinae cladi addictis', mit einer metaphorischen Wendung, deren Kühnheit doch etwas überraschend wäre, denn 'addicere, (scil. poenae)' hat schon in der Antike gerne den Sinn von 'damnare', und dies scheint im Frühmittelalter sogar die Vorzugsbedeutung des Wortes geworden zu sein.

III.

Von dem weiteren Gange meiner Beweisführung gibt Kurze (S. 380) ein, wollen wir sagen, mit den Tatsachen nicht ganz übereinstimmendes Bild. Nur deshalb behauptete ich, erzählt er, der Verfasser der bayrischen Fortsetzung habe die mainzische (882—887) gekannt und durch eine Darstellung entgegengesetzter Tendenz ersetzt, weil am Beginne seine Arbeit Kenntnis der älteren zeigt und beide Berichte demselben Annalenwerke angehängt sind. Im Grunde wäre ja schon das erste Argument ausschlaggebend: Benutzung von A durch B wird schliesslich immer nur dann möglich sein, wenn A dem Verfasser von B vorliegt, und sobald man die Benutzung ausdrücklich zugibt, wie dies Kurze tut[1], ist es gleichgültig, ob sie ausgiebig war oder sich auf einen einzigen Satz beschränkte. Nun verschweigt K., ich weiss nicht warum, dass ich den methodisch doch wohl einwandfreien Weg beschritten habe, die beiden Annalenrezensionen nach der Stärke ihrer Tendenz und ihrem Inhalt mit einander zu vergleichen und dann mit dem anderen Quellenmaterial zu kontrastieren, und dass sich mir aus diesen Operationen ein weiterer Beweis für die Richtigkeit meiner These ergab. Was Kurze dagegen anführt[2], ist — ich muss doch versuchen, wenigstens aus seiner Diktion etwas zu lernen — 'herzlich wenig

1) S. 381, N. 1. 2) S. 381 f.

und leicht zu widerlegen'. Ein 'Tric', wie ich ihn mir denke, ist dem 'biederen' bayrischen Annalisten nicht zuzutrauen; die Historiker dieser Zeit darf man nicht für 'moderne Journalisten' halten; 'eine derart entsagungsvolle Arbeit darf man keinem Annalisten dieser Periode zutrauen', und überhaupt wäre sie zwecklos gewesen, da Karl III. abgesetzt und sein Panegyriker 'sich schon entschlossen hatte, nun mit der gleichen Begeisterung für seinen siegreichen Gegner einzutreten?'

Für 'moderne Journalisten' halte auch ich die Verfasser der Fulder Annalen nicht, wohl aber für denkende Menschen, die ihre Tätigkeit nicht nur nach ihrer Bequemlichkeit einrichteten, sondern auch nach ihren Zwecken. Ich überschätze deshalb auch die 'Biederkeit' des bayrischen Fortsetzers nicht, und finde, Kurze täte gut, mir darin zu folgen: mit der Pflicht des Officiosus, die doch schliesslich stets darin besteht, rechtfertigen zu sollen, was sich nicht rechtfertigen lässt, verträgt sie sich nicht gut. Und was endlich die 'Zwecklosigkeit' seines Beginnens angesichts der Absetzung Karls III. betrifft, so muss man doch fragen: was ist das für eine armselige Geschichtsauffassung, die in der Geschichte nichts zu sehen vermag als die handvoll Namen, die uns die Quellen einer Epoche gerade entgegenspielen? Ist mit der Absetzung Karls III. und selbst mit seinem Tode wirklich seine Geschichte schon zu Ende? Weiss Kurze nichts von den Sympathien, die der Kaiser bei den Schwaben genoss, und der Abneigung, die man auf seine Nachfolger richtete[1], nichts von dem schlecht verhehlten Uebelwollen, dem er begegnete[2], nichts davon, dass Arnulf diese Stimmungen so gefährlich schienen, dass er es für gut hielt, den jugendlichen Sohn Karls aus dem Wege räumen zu lassen, nachdem er bei einem Aufstand Anhang im Lande gefunden hatte[3]? Und müssen solche Sympathien nur auf Alemannien beschränkt geblieben sein? Sind sie nicht auch in Bayern denkbar? Und verträgt sich damit, wenn sie sich dann abgeschwächt und in das Vorgefallene gefügt hatten, nicht eine ruhige und loyale Haltung gegenüber dem Nachfolger Karls, da doch von der 'gleichen Begeisterung' für ihn in den An-

---

1) 'Arnulfus immanissimus rex elevatur' Ann. Alam. cont. 2) 'Arnolfus ... in Nordmannos cum Francis Alamannico exercitu inutile secum assumpto iter arripuit. Sed Alamanni quasi egrotantes a rege domum relapsi sunt' Ann. Fuld. 891. 3) Vgl. Dümmler, Ostfr. Reich III, 341 ff.

nalen nirgends eine Spur ist? Und kommt in einem solchen Gegensatz nicht vielleicht, viel mehr als ein persönlicher Stimmungs- und Parteiwechsel des Verfassers, die Politik seines Stiftes zum Ausdruck, die sich den geänderten Verhältnissen anpasste?

Auch im weiteren finden meine Aufstellungen den Beifall Kurzes nicht. Während er die bayrische Fortsetzung drei Verfassern zuweist, glaube ich auch hier nur einen zu sehen. Ich hatte mich dabei zunächst auf sprachliche Uebereinstimmungen gestützt und ihr Gewicht durch ein paar stilgeschichtliche Bemerkungen zu verstärken versucht. Diese ignoriert Kurze, jene erklären sich ihm wieder durch 'Weiterbildung'. Wir kennen bereits die Methoden, die Kurze in solchen Fällen liebt, und wenn sich auch zwischen den einzelnen Abschnitten der Fortsetzung 'recht erhebliche Verschiedenheiten' zeigen, wie die, dass 897 der König 'gleich' 'Arnulfus' statt 'Arnolfus' heisst, so ersparen wir doch ihm und uns weitere Auseinandersetzungen über diesen Gegenstand.

Spannend wird die Sache erst wieder da, wo Kurze auf das Hss.-Verhältnis der bayrischen Fortsetzung eingeht (S. 383 ff.). Ich hatte (N. A. XXXIV, 37 ff.) eine Anzahl Stellen dafür beigebracht, dass die Hs. 3 nicht die Stammmutter der Hss. der bayrischen Rezension darstelle, sondern dass namentlich die aus einer gemeinsamen Vorlage (ζ) erflossenen Hss. 3c und 3e ihr gegenüber eine selbständige Stellung einnehmen. Mit der Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Behauptung steht und fällt K.s These, dass 3 das Original der bayrischen Rezension und dass wenigstens von 897 an die verschiedenen Schreiber des Annalentextes zugleich seine Verfasser gewesen seien.

Wie hilft sich nun Kurze? Er stellt zunächst neue Grundsätze der Hss.-Rezension auf. Sie lauten: das Verhältnis zweier Hss. wird nicht durch die Qualität ihrer Lesarten bestimmt; man kann eine Entscheidung vielmehr nur treffen, wenn man Hss. heranzieht, die den betreffenden Text überhaupt nicht enthalten können, da sie eine andere Quelle repräsentieren, oder wenigstens solche, die ihn einst enthielten, heute aber verstümmelt sind[1]. Wie konnte sich dann nur Kurze

1) Wörtlich (S. 384): 'Dagegen beweisen die vorher (S. 38—40) unter II aufgezählten Stellen, an denen 3c und 3e gemeinsam von 3 ab-

überhaupt jemals an die Herausgabe von Quellen wagen und warum musste er uns gerade mit einer Ausgabe der Ann. Fuld. beschenken! Noch viel auffälliger ist freilich, dass er ein paar Seiten weiter wieder die Möglichkeit sieht, doch auch ohne die vorhin vermissten Hülfsmittel eine Entscheidung zu fällen, denn S. 390 f. werden die unbequemen Lesarten in 3c. e für Verbesserungen erklärt, die 'jeder aufmerksame Schreiber' 'aus dem Zusammenhange selbständig' vornehmen konnte, während S. 383 Selbständigkeit und Aufmerksamkeit 'jedes' Schreibers nicht so entwickelt sind, dass Verbesserungen wie 'tradidit' (für 'tradit') 'non minime' ('nomine'), 'sit' ('fit'), 'ad nota' ('ad vota'), 'si elatio' ('sine latio') ohne Vorlage hätten gefunden werden können; hier erfreue ich mich, ich weiss selbst nicht warum, plötzlich des Beifalles Kurzes. Auf diese Weise bleibt 3 Original[1] wenigstens für die Jahre 897—901, auf S. 391 wird ein Stammbaum aufgestellt, der noch etwas komplizierter ist, als der in der Ausgabe S. X entworfene, und ich kann mich zweifelnd fragen, worin denn eigentlich das freilich bescheidene Verdienst besteht, das mir Kurze S. 383 wenigstens für die Klassifizierung der Hss. dieser Gruppe zuspricht.

Vielleicht wird man es vermissen, dass ich nicht noch auf den einen oder anderen Punkt in Kurzes Ausführungen eingehe. Aber es ist wohl nicht notwendig. Gleich am Eingang habe ich gesagt, dass ich mich auf die Hauptfragen beschränken würde, und ich habe Kurzes Methode so gekennzeichnet, dass seine Darlegungen, glaube ich, keinen weiteren Schaden mehr stiften werden.

---

weichen, so schätzbar das Material ist, nichts Neues, da weder 1 und 2 noch 3a, b und d hier verglichen werden können'. Die betreffenden Stellen gehören den Berichten 883—900 an, an deren Stelle 1 und 2 den Karl dem III. feindlichen Text der I. Rezension haben; 3a, b, d sind verstümmelte Hss., oder vielmehr, von den beiden ersten sind nur geringe Reste vorhanden, d bricht wenige Zeilen vor dem ersten Beispiel der Reihe ab (vgl. N. A. XXXIV, 36). 1) Dieses Original beruht auf Diktat, wie denn überhaupt so ziemlich jedermann bei Kurze diktiert; vgl. S. 354 N. 355. 376. 390. Bei solchen Gelegenheiten ergeben sich dann 'Hörfehler' wie 'rex' für 'dux' (S. 354 N.) oder 'reversusus' statt 'reversus' (S. 390).